

# Zuchtprogramm Braunes Bergschaf



Foto: BY



Foto: BY

Rassenname:	Braunes Bergschaf
Abkürzung:	BBS
Rassecode:	37
Rassengruppe:	Landschafe
Gefährdung:	gefährdet
Herkunft:	einheimisch
Äquirassen:	Schwarzbraunes Bergschaf, Farbschlag braun (Südtirol); Engadiner Fuchsschaf (Schweiz)
Zuchtgebiet:	Bundesland Sachsen-Anhalt

**Eigenschaften:** Das Braune Bergschaf in seiner heutigen Form geht auf das Zaupel- bzw. Steinschaf sowie das norditalienische Bergamaskerschaf zurück. In den 1930er Jahren wurden alle Schläge zusammengefasst und es wurde offiziell nur noch das Weiße Bergschaf im Ostalpenraum gezüchtet. Einzelnen Züchtern ist es zu verdanken, dass die braune Farbe erhalten blieb. Am Tegernsee wurde noch lange Jahre eine fürstliche Stammzucht-Herde gehalten. In den 1970er Jahren fanden sich mehrere Schafhalter, die mit der Reinzucht dieser seltenen Rasse begannen. Als Hauptzuchtgebiete kristallisierten sich damals der Landkreis Miesbach sowie Einzelbetriebe in Rosenheim und Garmisch-Partenkirchen heraus.

Das Braune Bergschaf ist ein mittelgroßes bis großes, ganzfarbig braunes Landschaf der Alpenregion. Der schmale Kopf ist ramsnasig, hornlos und trägt breite, hängende Ohren.

Das Vlies besteht aus einer cognacfarbenen bis sattbraunen Schichtwolle in einer Feinheit von 32 bis 36 µm, die zweimal jährlich geschoren werden sollte. Das Brunstverhalten ist ausgeprägt asaisonal. Erstzulassung ist mit 8 Monaten möglich.

**Leistungen:**

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Wideristhöhe (cm)	Rumpflänge (cm)
Altböcke	85 - 110	6,0 - 8,0		80 - 85	
Jährlingsböcke	70 - 80	5,0 - 6,0			
Mutterschafe	70 - 80	4,0 - 6,0	180 - 200	72 - 80	
Jährlingsschafe	50 - 60	4,0 - 5,0			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 250 - 300 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 42 kg.

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung eines an raue Hochgebirgsbedingungen angepassten, frühreifen Schafes mit hoher Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und besten Muttereigenschaften. Unerwünscht sind kleine, bewegliche Hornansätze, Schlundhäuse, mehr als zwei Zitzenanlagen und Stichelhaare. Zuchtausschließend sind feste Hornansätze und Hörner sowie weiße Flecken.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Braunes Bergschaf. Zum 1. Juli 2018 sind 1 Bock und 4 Mutterschafe in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
  - Fruchtbarkeit und
  - Fleischleistung
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
  - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
  - *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Männliche und weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Die Zuchtwertschätzung wird entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 13. Zuchtwertschätzung* durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futtermittelverwertung, Fleischigkeit und Verfettung
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

• Reproduktion	20,0	• Futtermittelverwertung	0,0
• Wollqualität	5,0	• Fleischigkeit	0,0
• Bemuskelung	15,0	• Verfettung	0,0
• Äußere Erscheinung	25,0	• Mütterlichkeit	20,0
• Tägliche Zunahme	15,0		

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

**Selektion:** Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**Erbfehler und genetische Besonderheiten:**

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenz-Zucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

**Reproduktionsmethoden:**

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

**Gewinnung von Zuchtmaterial:**

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

**Inkrafttreten:** Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 14.08.2019 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV ([www.lsv-st.de](http://www.lsv-st.de)) in Kraft.